

zung selbst steht dort ebenfalls zur Verfügung, allerdings nur auf Englisch. Der EZB-Rat beschloss ferner die Veröffentlichung der aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems. Außerdem werden die NZBen ihre jeweiligen Netto-Finanzanlagen jährlich offenlegen (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses).

Finanzstabilität: Am 3. Februar 2016 verabschiedete der EZB-Rat den Beitrag des Eurosystems zur Sondierung der Europäischen Kommission zum EU-Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen. Dieser Beitrag wurde anschließend der Europäischen Kommission übermittelt und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur: Am 5. Februar 2016 verabschiedete der EZB-Rat Änderungen des Überwachungsrahmens des Eurosystems für Massenzahlungssysteme. Das aktualisierte Dokument ist auf der Website der EZB abrufbar.

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Externe Kommunikation: Am 3. Februar 2016 genehmigten die Präsidenten der nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums, die Unterzeichner der Vereinbarung über Netto-Finanzanlagen (Agreement on Net Financial Assets – ANFA), deren vollständige Veröffentlichung. Die Veröffentlichung eines ausführlichen Dokuments mit Fragen und Antworten wurde am 5. Februar 2016 vom EZB-Rat genehmigt. Die Fragen und Antworten zur Erläuterung von Art, Zielen und Details der Vereinbarung sind in 23 Sprachen auf der Website der EZB abrufbar. Die Vereinba-

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:

Am 25. Januar 2016 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Sicherung der Rücklösung von Scheidemünzen durch die Münze Österreich Aktiengesellschaft (CON/2016/4) auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen. Am 1. Februar 2016 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Zypern (CON/2016/5) auf Ersuchen des zyprischen Finanzministeriums.

Am 3. Februar 2016 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Einlagensicherungssystem in Slowenien (CON/2016/6) auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums.

Corporate Governance: Am 3. Februar 2016 beschloss der EZB-Rat, Ivan Šramko für eine Amtszeit von fünf Jahren zu einem der stellvertretenden Mitglieder des administrativen Überprüfungsausschusses zu ernennen. Die Ernennung erfolgte nach Abschluss des Verfahrens gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses EZB/2014/16 der Europäischen Zentralbank vom 14. April 2014 zur Einrichtung eines administrativen Überprüfungsausschusses und zur Festlegung der Vorschriften für seine Arbeitsweise. Der administrative Überprüfungsausschuss führt auf Antrag jeder natürlichen oder juristischen Person, die unmittelbar von einem Beschluss der EZB betroffen ist, eine interne administrative Überprüfung der jeweiligen Beschlüsse durch, um zu gewährleisten, dass sie im Einklang mit allen maßgeblichen Regelungen und Verfahren stehen.

Am 17. Februar 2016 erfolgte die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der EZB für das Geschäftsjahr 2015 durch den EZB-Rat. Der Jahresabschluss und eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 18. Februar 2016 auf der Website der EZB veröffentlicht. Der zugehörige Managementbericht für das Jahr 2015 wurde zusammen mit dem Jahresabschluss der EZB veröffentlicht.

Bankenaufsicht: Am 11. Februar 2016 billigte der EZB-Rat die Einleitung einer öffentlichen Konsultation zur Prüfung der Anerkennung von IPS (Institutional Protection Schemes – IPS). Die Konsultationsphase hat am 19. Februar 2016 begonnen und endet am 15. April 2016. Der Entwurf eines Leitfadens der EZB zum Ansatz bei der Anerkennung von IPS ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 12. Februar 2016 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung der Präsentation zur SREP-Methodik des SSM (SSM SREP Methodology Booklet). Die Präsentation ist auf der Website der EZB abrufbar.

Jahresüberschuss der EZB für 2015

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Europäischen Zentralbank ist Mitte Februar 2016 vom EZB-Rat festgestellt worden. Der Jahresüberschuss der EZB belief sich demnach im Jahr 2015 auf 1,082 Mrd.

Euro (2014: 989 Mill. Euro). Dieser Anstieg wird unter anderem auf höhere realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren im Berichtsjahr zurückgeführt. Darüber hinaus deckte die EZB 2015 die im gesamten Jahr anfallenden Kosten für Aufsichtsaufgaben aus Gebühren, während 2014 nur die im November und Dezember angefallenen Ausgaben aus Gebühren gedeckt wurden.

Gemäß einem Beschluss des EZB-Rats wurde am 29. Januar 2016 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 812 Mill. Euro an die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums geleistet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 270 Mill. Euro wurde auf Beschluss des EZB-Rats am 19. Februar 2016 an die NZBen des Euroraums ausgeschüttet. Die Erträge der EZB resultieren in erster Linie aus der Anlage ihrer Währungsreserven und aus dem Eigenmittelportfolio der EZB, aus den Zinserträgen des Anteils der EZB von 8 Prozent am gesamten Euro-Banknotenumlauf sowie, in den letzten Jahren, aus Nettozinserträgen aus zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren.

Das Nettozinsergebnis belief sich 2015 auf 1,475 (1,536) Mrd. Euro. Es beinhaltete Zinserträge in Höhe von 42 Mill. Euro aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf (2014: 126 Mill. Euro) und Nettozinserträge in Höhe von 609 (728) Mill. Euro aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP) erworbenen Wertpapieren, wobei 224 (298) Mill. Euro davon aus im SMP-Portfolio der EZB gehaltenen griechischen Staatsanleihen resultierten. Ebenfalls in diesem Betrag enthalten waren Nettozinserträge in Höhe von 120 (173) Mill. Euro aus im Rahmen der ersten beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP1 und 2) erworbenen Wertpapieren und in Höhe von 161 (2) Mill. Euro aus im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erworbenen Wertpapieren. Im Zusammenhang mit den Forderungen der NZBen, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ergeben, leistete die EZB Zinszahlungen in Höhe von 18 (57) Mill. Euro an die NZBen; die Zinserträge der EZB aus Währungsreserven beliefen sich auf 283 (217) Mill. Euro. Die realisierten Gewinne aus Finanzgeschäften betragen 214 (57) Mill. Euro. Die Abschreibungen beliefen sich 2015 auf 64 (8) Mill.

Euro. Der im Jahresvergleich höhere Betrag war in erster Linie auf den insgesamt gesunkenen Marktwert der im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapiere zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen der EZB setzen sich aus Personalaufwendungen sowie allen sonstigen Verwaltungsaufwendungen zusammen. Mit Übernahme der Aufsichtsaufgaben durch die EZB hat sich die Zahl der Beschäftigten nach und nach erhöht, sodass die Personalaufwendungen 2015 auf 441 (301) Mill. Euro stiegen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen, die sich aus Abschreibungen, Gebäudemieten, Honoraren sowie Aufwendungen für sonstige Waren und Dienstleistungen zusammensetzen, beliefen sich 2015 auf 423 (376) Mill. Euro. Der Anstieg bei diesen Aufwendungen wird hauptsächlich auf den Beginn der Abschreibung des EZB-Neubaus zurückgeführt.

Die Aufwendungen der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben wurden aus Gebühren gedeckt, die für das Gesamtjahr 2015 von den beaufsichtigten Unternehmen erhoben wurden. Demgegenüber wurden für das Jahr 2014 nur die in den letzten beiden Monaten des Jahres angefallenen Ausgaben gedeckt. Dadurch erhöhten sich die Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen. Die Aufsichtsgebühren für den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) beliefen sich im Jahr 2015 auf 277 Mill. Euro (November/Dezember 2014: 30 Mill. Euro). Der Gesamtumfang der EZB-Bilanz wuchs 2015 um 72 Mrd. Euro auf 257 (185) Mrd. Euro. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP, auf die Aufwertung der von der EZB gehaltenen Währungsreserven und auf die Erhöhung des Banknotenumlaufs zurückzuführen.

Zum Jahresende 2015 belief sich die konsolidierte Bilanz des Eurosystems^{*)} auf 2 781 Mrd. (2 208) Mrd. Euro. Grund für diesen Anstieg war in erster Linie der fortgesetzte Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP.

Die Bestände des Eurosystems an zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren erhöhten sich um 586 Mrd. Euro auf 803 (217) Mrd. Euro. Die Bestände an im Rahmen des SMP gehaltenen Wertpa-

pieren sanken aufgrund von Tilgungen um 21 Mrd. Euro. Dieser Rückgang wurde durch den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP mehr als ausgeglichen. Der Bestand der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere belief sich am 31. Dezember 2015 auf 650 (31) Mrd. Euro.

*) Die konsolidierte Bilanz des Eurosystems basiert auf vorläufigen, nicht geprüften Zahlen. Alle NZBen werden ihren Jahresabschluss bis Ende Mai 2016 abschließen. Danach wird die endgültige konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems veröffentlicht.

EZB: Institutsbezogene Sicherungssysteme

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Februar 2016 den Entwurf eines Leitfadens der EZB zum Ansatz bei der Anerkennung institutsbezogener Sicherungssysteme (Institutional Protection Schemes – IPS) für Aufsichtszwecke veröffentlicht. Das Dokument soll die Einheitlichkeit, Wirksamkeit und Transparenz der bei der Prüfung von IPS angewandten aufsichtlichen Regelungen sicherstellen. Ein IPS ist gemäß Eigenkapitalverordnung (CRR) eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung einer Gruppe von Banken, die Mitgliedsinstitute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt. Derzeit sind IPS in drei Mitgliedsländern des Euro-Währungsgebiets anerkannt: Österreich, Deutschland und Spanien. Rund 50 Prozent aller Kreditinstitute im Euroraum sind Mitglied eines IPS; auf sie entfallen etwa 10 Prozent der Gesamtaktiva des Bankensystems im Eurogebiet.

Durch Anerkennung eines IPS werden bestimmte Aufsichtsanforderungen für die Mitgliedsinstitute gelockert, ähnlich wie dies bei Unternehmen einer konsolidierten Bankengruppe der Fall ist. Solch eine Behandlung ist nur dann gerechtfertigt, wenn die in den Rechtsvorschriften genannten Voraussetzungen erfüllt sind, beispielsweise die Fähigkeit des IPS, seine Mitglieder im Fall von Schwierigkeiten zu unterstützen. Im Konsultationsdokument wird der Ansatz beschrieben, den die EZB verfolgen will, wenn sie prüft, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Der endgültige Beschluss der EZB über die Erlaubniserteilung erfolgt einzelfallbezogen auf Basis der Kriterien im Entwurf des Leitfadens der EZB.

Die EZB ist für die effektive und einheitliche Funktionsweise der Bankenaufsicht im Euroraum insgesamt verantwortlich und muss die Einheitlichkeit der Aufsichtsergebnisse sicherstellen. Da IPS in der Regel sowohl direkt von der EZB beaufsichtigte Banken als auch direkt von den nationalen zuständigen Behörden (National Competent Authorities – NCAs) beaufsichtigte Banken umfassen, muss sichergestellt werden, dass alle Mitglieder von IPS gleichbehandelt werden. In Zusammenarbeit und Einvernehmen mit den NCAs werden die der Prüfung zugrunde liegenden Kriterien in diesem Konsultationsdokument auch bei der Aufsicht über weniger bedeutende Institute im Zuständigkeitsbereich der NCAs angewandt.

Der Entwurf eines Leitfadens der EZB wurde insbesondere mit Blick auf mögliche Neuansprüche verfasst und stellt nicht die bereits erfolgte Anerkennung bestehender IPS infrage. Die EZB will jedoch die IPS, denen ein oder mehrere bedeutende Institute angehören, regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit den NCAs überprüfen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen der CRR fortlaufend erfüllt werden.

Das eingeleitete Konsultationsverfahren endet am 15. April 2016. Die Konsultationsdokumente sind auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Am 31. März 2016 um 10:00 Uhr MEZ wird die EZB an ihrem Sitz in Frankfurt am Main eine öffentliche Anhörung durchführen. Ein Webcast der Anhörung wird auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht bereitgestellt. Informationen über die Anmeldung zur öffentlichen Anhörung und die Einreichung von Kommentaren zum Konsultationsdokument finden sich ebenfalls auf dieser Website. Im Anschluss an die öffentliche Konsultation will die EZB

die eingereichten Kommentare zusammen mit den jeweiligen Antworten und einer Bewertung veröffentlichen.

Netto-Finanzanlagen des Eurosystems

Die Europäische Zentralbank veröffentlicht die aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems und erläutert die Vereinbarung über Netto-Finanzanlagen (Agreement on Net Financial Assets – ANFA). ANFA ist eine Vereinbarung zwischen den nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euro-Währungsgebiets und der EZB. Sie enthält Regeln und Obergrenzen für nicht zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapierbestände, die mit den nationalen Aufgaben der NZBen in Zusammenhang stehen. Die EZB veröffentlicht dabei die aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems, während die NZBen ihre jeweiligen Netto-Finanzanlagen jährlich offenlegen werden (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses).

Zum Jahresende 2015 beliefen sich die aggregierten Netto-Finanzanlagen des Eurosystems auf 490 Milliarden Euro. Das Jahreswachstum der Netto-Finanzanlagen belief sich seit Einführung der Euro-Banknoten im Jahr 2002 auf durchschnittlich 5 Prozent. Damit blieb es hinter dem Wachstum des Banknotenumlaufs zurück, das während desselben Zeitraums im Schnitt 9 Prozent pro Jahr betrug.

ANFA wird dazu verwendet, die Möglichkeiten der NZBen zur Schaffung von Liquidität zu begrenzen, im Einklang mit geldpolitischen Zielen. Die Netto-Finanzanlagen wurden zunächst vertraulich behandelt, doch dann beschlossen die EZB und die NZBen des Eurosystems einstimmig, dass sie durch Veröffentlichung des ANFA-Textes und entsprechender Erläuterungen ihrer Verpflichtung zu mehr Transparenz besser gerecht werden, im Einklang mit dem EZB-Beschluss von 2014 zur Veröffentlichung der Zusammenfassung der geldpolitischen Sitzungen sowie dem EZB-Beschluss von 2015 zur Veröffentlichung der Terminkalender der Mitglieder des EZB-Direktoriums. Zusammen mit der Vereinbarung veröffentlicht die EZB ein Dokument mit Fragen und Antworten zu den Details und Zielen von ANFA.

Kennen Sie auch unsere Fachbücher?

Unser Programm finden Sie im Internet unter

www.kreditwesen.de

Fritz Knapp Verlag | Frankfurt a. M.